

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
IB-Hochschule Berlin,
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Ergotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.),
„Logopädie“ (Bachelor of Science, B.Sc.) und
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)
(Modellstudiengänge)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Christopher Kaulisch, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour, Hochschule Osnabrück

Vor-Ort-Begutachtung 22.02.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	24
2.3.1	Personelle Ausstattung	24
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	26
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	27
2.4	Institutioneller Kontext	31
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zum Studiengang	34
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.3.1	Qualifikationsziele	36
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	39
3.3.4	Studierbarkeit	43
3.3.5	Prüfungssystem	44
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	46
3.3.7	Ausstattung	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	49
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	51
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	52
3.4	Zusammenfassende Bewertung	52
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	55

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ (Modellstudiengänge) wurde am 26.10.2017 bei der AHPGS eingereicht. Zudem wurde am 26.10.2017 der Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (Anrechnungsmodell) bei der AHPGS eingereicht.

Am 10.11.2017 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.11.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 19.12.2017.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Ergotherapie	
Anlage 01	Modulverlauf und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung; Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 04	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 05	Praktikumsordnung
Anlage 06	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 07	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten
Anlage 09	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Anlage 10	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2012
Logopädie	
Anlage 11	Modulverlauf und Studienverlaufsplan
Anlage 12	Modulhandbuch
Anlage 13	Studien- und Prüfungsordnung; Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 14	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 15	Praktikumsordnung
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 17	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 19	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 20	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2012
Physiotherapie	
Anlage 21	Modulverlauf und Studienverlaufsplan
Anlage 22	Modulhandbuch
Anlage 23	Studien- und Prüfungsordnung; Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 24	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 25	Praktikumsordnung; Praktikumsvereinbarung; Leistungsanforderungen in der Praxisphase 1-6 und Praxisaufträge; Leitfaden Praxisbetreuung; Bestätigung zur Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung
Anlage 26	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 27	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
Anlage 28	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 29	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Anlage 30	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2012
-----------	---

Übergreifende Anlagen	
Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung; Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen
Anlage B	Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin; Evaluationsbogen
Anlage C	Evaluationsbericht zu den primärqualifizierenden Studiengängen (2012-2016); Evaluationsbericht zu den Modellstudiengängen mit Anhang: <ol style="list-style-type: none"> 1. Räumlichkeiten und Ausstattung der IB Hochschule 2. Personelle Ausstattung und Lehrdeputate der IB Hochschule 3. Abweichungen von den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen 4. Vorgaben praktische Ausbildung 5. Vorlagen für Aufzeichnungen praktische Ausbildung 6. Ausgewählte Übungsmittel praktische Ausbildung - Formblätter Befundbögen 7. Externe Kooperationen für die praktische Ausbildung 8. Evaluation
Anlage D	Leitbild der IB-Hochschule Berlin; Gleichstellungskonzept
Anlage E	Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten; Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin
Anlage F	Grundordnung
Anlage G	Berufungsordnung
Anlage H	Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge durch das Landesamts für Gesundheit und Soziales / Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin
Anlage I	Genehmigung zur Einrichtung einer Zweigstelle der IB-Hochschule Berlin in Hamburg / Erweiterung des Anerkennungsbescheides

Anlage J	Anzeige Studienzentrums Hamburg der IB-Hochschule Berlin; Nachtrag: Antrag auf Genehmigung eines Studienzentrums in Hamburg
----------	--

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	a) „Ergotherapie“ b) „Logopädie“ c) „Physiotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, Modellstudiengänge
Organisationsstruktur	Präsenzlehre an 5 Tagen pro Woche (Mo-Fr) in sog. Blöcken à 90 Min. im Zeitraum von 8:45 bis 19:30 Uhr. Sommer- und Wintersemester umfassen jeweils 15 Wochen Vorlesungs-/Präsenzzeit sowie die fachspezifischen Praktika in der vorlesungsfreien Zeit. Die Urlaubszeit beträgt 6 Wochen pro Jahr (i.d.R. 4 Wochen im Anschluss an die Sommer-Vorlesungszeit und 2 Wochen Weihnachtsferien).
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (SPO § 10 Abs. 2)
Workload	a) „Ergotherapie“ Gesamt: 6.300 Stunden (davon berufsfachschulische Praxisanforderungen: 1.700 Stunden) Kontaktzeiten: 2.190 Stunden Selbststudium: 3.360 Stunden Praktische Ausbildung: 750 Stunden

	<p>b) „Logopädie“</p> <p>Gesamt: 6.300 Stunden (davon berufsfachschulische Praxisanforderungen: 2.100 Stunden)</p> <p>Kontaktzeiten: 2.025 Stunden</p> <p>Selbststudium: 3.525 Stunden</p> <p>Praktische Ausbildung: 750 Stunden</p> <p>c) „Physiotherapie“</p> <p>Gesamt: 6.300 Stunden (davon berufsfachschulische Praxisanforderungen: 1.600 Stunden)</p> <p>Kontaktzeiten: 2.220 Stunden</p> <p>Selbststudium: 3.330 Stunden</p> <p>Praktische Ausbildung: 750 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelorarbeit)
Anzahl der Module gemäß Studienverlaufsplan	<p>a) „ Ergotherapie“: 31</p> <p>b) „ Logopädie“: 33</p> <p>c) „Physiotherapie“: 33</p>
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>In Berlin</p> <p>a) „Ergotherapie“: Wintersemester 2012/2013</p> <p>b) „Logopädie“: Wintersemester 2011/2012</p> <p>c) „Physiotherapie“: Wintersemester 2011/2012</p>
erstmalige Akkreditierung	17.09.2012
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Jeweils 30 am Standort Berlin
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (Stand WS 16/17)	<p>121</p> <p>a) „Ergotherapie“: 20</p> <p>b) „Logopädie“: 46</p> <p>c) „Physiotherapie“: 55</p> <p>22 studiengangübergreifende Abbrecher/innen</p> <p>74,4 % weibliche Studierende</p>
Anzahl bisherige Absolvierte (Stand WS 16/17)	<p>31</p> <p>a) „Ergotherapie“: 5</p> <p>b) „Logopädie“: 13</p> <p>c) „Physiotherapie“: 13</p>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Allgemeine Hochschulreife , Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Be-

	rufserfahrung (§ 11 BerlHG), - Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung im Beruf sowie polizeiliches Führungszeugnis und - ein Aufnahmegespräch.
Studiengebühren	Jeweils 595,- Euro pro Monat (insgesamt 24.990,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Sommer 2007 gegründet. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, Mannheim und München. Das Studienzentrum Coburg wurde nach München verlegt. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleisten der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs (Antrag 3.1). Die IB-Hochschule Berlin unterhält Vernetzungen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Die von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ werden nur am Standort Berlin angeboten. Sie wurden am 17.09.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflage erstmalig akkreditiert. Die Bewertungsberichte der damaligen Akkreditierungen können in Anlage 10, 20 bzw. 30 eingesehen werden. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurde für jeden Studiengang eine Auflage ausgesprochen, die jeweils fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

In Modulverläufen (Anlage 1, 11 bzw. 21) zeigt die Hochschule auf, welche curricularen Veränderungen aufgrund der Erfahrung seit der Erstakkreditierung vorgenommen wurden. Es wurde „eine Spezifizierung der Grundlagenmodule in ihrer Reihenfolge, eine Veränderung der Modulstruktur, einzelner Modulumfangs sowie Ausrichtungen und Neintegration von Modulen vorgenommen. Eine zentrale Veränderung stellt dar, dass (mit Ausnahme einiger Praktika in

PHY u.a. Module in LOG) keine Module über zwei Semester konzeptioniert sind“ (Antrag 1.3.4).

Die Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert. Die Hochschule beantragt die Reakkreditierung der Studiengänge für den Standort Berlin.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4, 14 bzw. 24). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 28 (Anlage A) ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Die Durchführung der Modellausbildung findet seit dem Wintersemester 2012/2013 („Ergotherapie“) bzw. 2011/2012 („Logopädie“ und „Physiotherapie“) an der IB-Hochschule am Standort Berlin statt. Mit Schreiben des Landesamts für Gesundheit und Soziales / Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) vom 10.08.2017 (Anlage H) erfolgte die Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge. Die Genehmigung ist befristet und gilt zunächst für die Immatrikulation von Studierenden in das Wintersemester 2017/2018. Einen entsprechenden Bescheid über die Genehmigung der Fortsetzung der genannten Studiengänge kann erst nach erfolgter Änderung (des Datums des Außerkrafttretens) der Modellvorhabenverordnung erteilt werden. Die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge werden als Modellstudiengänge gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie sowie gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten angeboten.

Die praktische Ausbildung und die staatliche Prüfung werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) bzw. nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) durchgeführt. Gemäß der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterteilt sich die Ausbildung in theoretischen und praktischen Unterricht sowie die praktische Ausbildung. Ersteres findet an der

Hochschule statt, letzteres sowohl an der Hochschule als auch in geeigneten Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Praxis.

Die Hochschule kooperiert gemäß den Anforderungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin für die praktische Ausbildung innerhalb der Studiengänge mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Es werden für die jeweilige Kooperation Vereinbarungen zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb getroffen, die die praktische Ausbildung sowie die Ausgestaltung der Betreuungssituation regeln. Der theoretische sowie fachpraktische Unterricht findet grundsätzlich an der Hochschule statt (vgl. Evaluationsbericht, Anlage C). Die Hochschule hat einen exemplarischen Kooperationsvertrag sowie eine Liste mit kooperierenden Betrieben eingereicht (ebd., S.76-85).

Die berufszulassende staatliche Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung unter Oberaufsicht des Prüfungsausschusses des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin am Ende des sechsten Semesters (in der vorlesungsfreien Zeit). Vor Ort erfolgt die Umsetzung durch die Studiengangsleitungen.

Nach dem siebten Semester erwerben die Studierenden den Bachelor-Grad. Der Studienabschluss setzt den vorherigen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung voraus. Die jeweilige Berufszulassung ist Qualifikationsziel des Studiengangs (§ 3 Abs. 1 StuPO, Anlage 3, 13 bzw. 23).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium soll die Absolvierenden dazu befähigen ganzheitlich und wissenschaftlich fundiert am Patienten bzw. Klienten zu arbeiten. „Praxisnahe und interdisziplinäre Studieninhalte, gesundheits- und therapiewissenschaftliche Schwerpunkte nehmen die Breite der Tätigkeitsfelder von der Gesundheitsförderung über die Prävention, Kuration und Rehabilitation bis hin zur Palliation auf. [...] Am Ende des Studiums steht der wissenschaftlich reflektierende Praktiker mit Kompetenzen für leitende Positionen in Praxis, Forschung und Lehre“ (§ 3 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen 3, 13, 23).

Neben den fachlichen Qualifikationen wird v.a. in interdisziplinären Modulen (siehe 2.2.3) „ein besonderer Wert auf die Ausbildung überfachlicher Qualifikationen wie Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz sowie instrumentelle und methodische Fähigkeiten gelegt. Die Studierenden erreichen die überfach-

lichen Kompetenzen vor allem durch die Vermittlung grundlegender Handlungsweisen in den Bereichen ICF-orientierte Vorgehensweise, Clinical Reasoning, Evidence Based Practice, klienten- und patientenzentriertes Handeln sowie durch die psychologisch-sozialwissenschaftlichen Inhalte des Curriculums, aber auch über die intensive eigenständige Auseinandersetzung mit Lerninhalten in Selbst- und strukturierten Präsenzselbststudienzeiten“ (Anlage C).

Zu den Fähigkeiten der Absolvierenden zählt, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren.

- a) In der *Ergotherapie* erstellen Absolvierende selbstständig im Bereich unterschiedlicher ergotherapeutischer Kontexte theorie- und modellgeleitet sowie aus individueller und sozialer Perspektive eine ergotherapeutische Diagnose in den Domänen Selbstversorgung, Produktivität und/oder Freizeit. Sie können individuell handlungsbezogen beraten und darauf aufbauend eine Intervention oder präventiv förderliche Maßnahme eigenverantwortlich planen, durchführen, evaluieren und dokumentieren. Sie haben gelernt kontext-basiert und klientenzentriert ergotherapeutische Interventionen gezielt mit einem Transfer zu Alltagsaktivitäten durchzuführen. Gestützt auf evidenzbasierte ergotherapeutische Assessments können sie den Klienten bzw. die Klientin in einer breiteren Perspektive betrachten und ihn/sie durch die Interaktion zwischen Person, Umwelt und Betätigung in seinen individuellen Möglichkeiten befähigen und Gesundheit durch Betätigung zu ermöglichen. Absolvierende handeln auf der theoretischen Grundlage der Occupational Science interprofessionell und mit hohen psychologischen und pädagogischen Anteilen professionell. Sie können in verantwortlichen Funktionen im Bereich der Ergotherapie diese Perspektive vertreten.
- b) In der *Logopädie* können Absolvierende selbstständig im Bereich unterschiedlicher klinischer Fachgebiete einen logopädischen Befund erheben und einen auf die Gegenstände der Logopädie bezogenen Status ermitteln. Darauf aufbauend sind sie in der Lage eine Behandlung oder präventiv förderliche Maßnahmen eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Auch die Sprachförderung und Sprachtherapie sowie die Stimmtherapie und Prävention von Stimmstörungen gehört zu ihren Kompetenzen ebenso wie die Beratung von Angehörigen. Absolvierende handeln mit zielgerechter Anwendung interprofessioneller und psychologisch-pädagogischer Methoden und sie

entwickeln Organisationen und Projekte und nehmen verantwortliche Funktionen im Bereich der Logopädie wahr.

- c) Letztere Kompetenz ist auch den Absolvierenden in der *Physiotherapie* eigen. Darüber hinaus übernehmen Absolvierende selbständige Tätigkeiten in unterschiedlichen klinischen Fachgebieten, sie erheben Befunde und die ermitteln einen funktionellen Status und können darauf aufbauend eine Behandlung oder präventiv förderliche Maßnahmen eigenverantwortlich planen, durchführen, auswerten und dokumentieren. (Antrag 1.3.3).

Das jeweilige Studium umfasst den Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit staatlicher Anerkennung und den Erwerb eines akademischen Abschlusses auf Bachelorebene.

Der Evaluationsbericht der primärqualifizierenden Studiengänge befindet sich in Anlage C. Darin kommt die Hochschule zu folgendem Schluss: „Die akademische Erstausbildung an der IB Hochschule Berlin hat sich vollumfänglich bewährt und wird als erfolgreich betrachtet“.

Die Hochschule konstatiert einen hohen Bedarf von Absolvierenden der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“: „Der Vorteil von Hochschulabsolventen gegenüber Berufsfachschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt wird bereits geringfügig deutlich. Die ersten Absolventen primärqualifizierender Studiengänge haben aufgrund ihrer biopsychosozialen Denkweise, ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen und ihrer therapeutischen Persönlichkeit oft schon aus den Praktika heraus Arbeitsstellen angeboten bekommen“ (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind in den primärqualifizierenden Studiengängen

- a) 31 Module in Ergotherapie,
- b) 33 Module in Logopädie,
- c) 33 Module in Physiotherapie

zu absolvieren. Alle Module sind Pflichtmodule. Das letzte Semester beinhaltet zwei Wahlmodule (10 CP) plus die Bachelorarbeit (12 CP). Pro Semester sind zwei bis sechs Module zu belegen. Dies entspricht 22 bis 34 CP pro Semester.

Die Begründung der Hochschule für die Anhebung des Workloads findet sich in den AoF unter „Anmerkungen“ (S.1-3).

Zwölf Module jedes Studienganges sind partiell interdisziplinär orientiert (68 CP). Hier finden Lehrveranstaltungen teilweise in interdisziplinären Gruppen statt, da die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen grundsätzlich studiengangsübergreifend relevant sind. Es finden jedoch innerhalb dieser Module fachspezifische Vertiefungen für die jeweilige Berufsgruppe statt. Hinzu kommen die studiengangsspezifischen Module (120 CP):

- a) 18 der 31 Module im Studiengang Ergotherapie,
- b) 19 der 33 Module im Studiengang Logopädie,
- c) 19 der 33 Module im Studiengang Physiotherapie.

Zu den studiengangsspezifischen Modulen zählen auch die praktische Ausbildung (drei Praktika) plus die modulspezifische praktische Ausbildung (vgl. jeweiliger Studienverlaufsplan Anlage 1, 11 bzw. 21):

- a) insgesamt 57 CP / 1.710 Stunden in Ergotherapie,
- b) insgesamt 70 CP / 2.100 Stunden in Logopädie,
- c) insgesamt 53 CP / 1.590 Stunden in Physiotherapie.

Die Praxisausbildung (Praktika) findet in Blöcken von jeweils mehreren Wochen statt. Je nach Studiengang und Semester werden pro Studienjahr zwei bis drei Praxisblöcke angeboten, die 4 bis 14 Wochen umfassen können. Weitere Informationen zu den Praktika können der jeweiligen Praktikumsordnung entnommen werden (Anlage 5, 15, bzw. 25.). Der Praxisbetrieb stellt die Ausbildungsplätze unentgeltlich zur Verfügung. Eine Vergütung der Studierenden wird durch den Praxisbetrieb nicht gewährt.

Die Partnereinrichtungen umfassen:

- a) für die Physiotherapie: Orthopädie/Traumatologie, Chirurgie, Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie, Pädiatrie, Gynäkologie,
- b) für die Ergotherapie: Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Einsatzbereich, motorisch-funktioneller, neuropsychologischer Bereich, arbeitstherapeutischer Bereich,
- c) für die Logopädie: Kita-Praktikum und logopädische Praxis.

Alle Module, bis auf die Praktika sowie zwei Module im Studiengang „Logopädie“, werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Die Hochschule erläutert, dass im ersten Semester interdisziplinär grundlegende Kompetenzen gelegt werden. „Das Verstehen der Komplexität des therapeutischen Handelns impliziert medizinisches Grundlagenwissen, bio-psycho-soziales Denken und eine wissenschaftliche Herangehensweise. Gleichzeitig werden erste fachspezifisch-praktische Grundlagen vermittelt, um auf die Anforderungen der ersten praktischen Ausbildungsmodule vorbereitet zu sein. Alle Module der folgenden Semester folgen dem Prinzip der Kompetenzentwicklung hin zum wissenschaftlich reflektierenden Praktiker“ (Antrag 1.2.4).

Am Ende des sechsten Semesters findet die staatliche Prüfung statt. Hier wird in der Logopädie auch das Modul „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ abgeschlossen. „2 SWS dieses Moduls dienen der Wiederholung und Vorbereitung auf den neurologischen Teil der anschließenden staatlichen Prüfungen“. Im sechsten Semester schließt die fachpraktische Ausbildung in der Physiotherapie mit dem Modul „Behandlungsgebiet Bewegungsentwicklung“ ab. „2 SWS dieses Moduls dienen der Wiederholung und Vorbereitung auf den neurologischen Teil der anschließenden staatlichen Prüfungen“. Zusätzlich werden in allen drei Studiengängen zwei SWS vom Modul „Current Issues und vertiefende Reflexion evidenzbasierter Behandlungsverfahren“ für Repetitorien zu allen anderen Fachgebieten im Rahmen der staatlichen Prüfungen genutzt (vgl. Antrag 1.3.4).

Die Module der letzten beiden Semester fokussieren auf eine fachspezifische vertiefende Reflexion evidenzbasierten therapeutischen Handelns. In den Modulen „Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens“, „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“, „Gesundheitswissenschaften“ und „Current Issues“ wird laut Hochschule die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden durch die Studierenden geübt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium“ im sechsten Semester herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit im siebten Semester selbstständig durchgeführt werden (Antrag 1.2.4 und 1.2.7).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
-----	------------------	------	----

Interdisziplinäre Module			68
I 1.1	Bio-Psycho-Soziale Modelle und Konzepte	1	5
I 1.2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	5
I 1.3	Körperstrukturen und -funktionen	1	5
I 2.1	Gesundheitsförderung in Prävention und Rehabilitation	2	5
I 3.1	Gesundheitssoziologie und -psychologie	3	5
I 4.1	Gerontologie und Geriatrie	4	5
I 4.2	Gesundheitswissenschaften/Health Sciences	4	5
I 5.1	Therapieberufe und Therapieansätze im internationalen Vergleich	5	5
I 5.2	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	5	5
I 5.5	Projektmanagement und Projektarbeit	5	5
I 6.1	Forschungskolloquium	6	8
I 6.2	Qualitätssicherung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie	6	5
I 6.3	Neurowissenschaftliche Zugänge der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie	6	5
Ergotherapeutische Module inkl. fachspezifische Praxismodule			120
E 1.4	Ergotherapeutische Handlungsfelder	1	5
E 1.5	Theorien und Modelle in der Ergotherapie – Grundlagen	1	7
E 1.6	Therapiemittel in der Ergotherapie	1	5
E 2.2	Grundlagen neurophysiologischer Behandlungsverfahren – Pädiatrie und Adoleszenz	2	6
E 2.3	Ergotherapeutische Befunderhebung, Behandlungsplanung und Analyse	2	7
E 2.4	Psychosoziales Behandlungsgebiet – Pädiatrie und Adoleszenz	2	6
E 2.5	Theorien und Modelle der Ergotherapie im wissenschaftlichen Kontext	2	5
E 2.6	1. Praktikum: Orientierung	2	5
E 3.2	Grundlagen neurophysiologischer Behandlungsverfahren – Erwachsene und Geriatrie	3	5
E 3.3	Modelle, Assessments und ergotherapeutische Interven-	3	6

	tionen motorisch-funktioneller Behandlungsverfahren		
E 3.4	Psychosoziales Behandlungsgebiet – Erwachsene und Gerontopsychiatrie	3	5
E 3.5 / 4.6	2. Praktikum: Vertiefung	3 + 4	10
E 4.3	Motorisch-funktionelles Behandlungsgebiet – Handtherapie	4	5
E 4.4	Neuropsychologische Behandlung in der Entwicklungsneurologie	4	6
E 4.5	Beraten und Unterstützen	4	5
E 5.3	Arbeitstherapeutisches Handeln-Grundlagen und spezifische Arbeitsfelder in der Arbeitstherapie und Arbeitsrehabilitation	5	7
E 5.4	Neuropsychologische Behandlung in der Erwachsenen-neurologie	5	5
E 5.6/ 6.6	3. Praktikum: Professionalisierung	5 + 6	10
E 6.4	Gemeinwesenorientierte Ergotherapie	6	5
E 6.5	Current Issues und vertiefende Reflexion evidenzbasierter Behandlungsverfahren	6	5
Wahlmodule Ergotherapie (Wahl zwischen 7.1 a oder b)			22
WP E 7.1a	Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt – neue Konzepte	7	10
WP E 7.1 b	Neue Konzepte in der Gesundheitsförderung	7	10
WP E 7.2	Bachelorthesis	7	12
Logopädische Module inkl. fachspezifische Praxismodule			120
L 1.4	Logopädische Handlungsfelder	1	5
L 1. / 2.5	Linguistische und phonetische Handlungsfelder	1	10
L 1.6	Therapeutisches Tätigkeitsfeld	1	5
L 2.2	Handlungsfelder der HNO und Phoniatrie	2	5
L 2. /	Behandlungsgebiet Sprache und Sprechen im Kindesal-	2 + 3	12

3.3	ter		
L 2 / 3.4	Behandlungsgebiet Stimme und Stimmbildung	2 + 3	10
L 2.6	Praktische Ausbildung: Orientierungspraktikum (Kitapraktikum)	2	5
L 3.2	Handlungsfelder der Pädiatrie und Pädaudiologie	3	5
L 3.5	Neurologische Handlungsfelder	3	7
L 3 / 4.6	Praktische Ausbildung: Fortgeschrittenenpraktikum (Externe Praxis I)	3 + 4	10
L 4.3	Kommunikation und Stimmtherapeutische Behandlungsverfahren	4	5
L 4.4	Evidenzbasierte Praxis der Logopädie	4	5
L 4.5	Behandlungsgebiet Sprache und Sprechen im Erwachsenenalter	4	8
L 5.3	Neurophysiologische Behandlungsverfahren	5	5
L 5.4 / 6.4	Neuropsychologische Behandlungsverfahren	5 + 6	8
L 5 / 6.6	Praktische Ausbildung: Expertenpraktikum (Externe Praxis II)	5 + 6	10
L 6.5	Current Issues und vertiefende Reflexion evidenzbasierter Behandlungsmethoden	6	5
Wahlmodule Logopädie (Wahl zwischen 7.1 a oder b)			22
WP L 7.1 a	Logopädisch orientierte Behandlungsverfahren	7	10
WP L 7.1 b	Neue Konzepte in der Gesundheitsförderung	7	10
WP L 7.2	Bachelorthesis	7	12
Physiotherapeutische Module inkl. fachspezifische Praxismodule			120
P 1.4	Physiotherapeutische Handlungsfelder	1	5
P 1.5	Physiotherapeutische Behandlung von Körperstrukturen	1	5
P 1.6	Physiologische Bewegungen und Bewegungsmuster	1	6
P 2.2	Physiotherapeutische Behandlung von Körperfunktionen	2	7
P 2.3	Physiotherapeutische Untersuchung und Behandlungsplanung	2	7

P 2.4	Schmerz und physiotherapeutische Intervention	2	6
P 2.5	Praktische Ausbildungsinhalte 1 – Orientierung	2	5
P 3.2	Behandlungsgebiet Innere Organe	3	7
P 3.3	Behandlungsgebiet Bewegungssystem UEX (Untere Extremitäten)	3	8
P 3.4	Bewegungssteuerung und -entwicklung	3	8
P 4.3	Behandlungsgebiet Bewegungssystem OEX (Obere Extremitäten)	4	8
P 4.4	Behandlungsgebiet Bewegungssteuerung I	4	7
P 3.5 / 4.5	Praktische Ausbildungsinhalte 2 – Vertiefung	3 + 4	10
P 5.3	Behandlungsgebiet Bewegungssystem Wirbelsäule	5	6
P 5.4	Behandlungsgebiet Bewegungssteuerung II	5	5
P 6.4	Behandlungsgebiet Bewegungsentwicklung	6	5
P 6.5	Current Issues und vertiefende Reflexion evidenzbasierter Behandlungsmethoden	6	5
P 5.6 / 6.6	Praktische Ausbildungsinhalte 3 – Spezialisierung	5 + 6	10
Wahlmodule Physiotherapie (Wahl zwischen 7.1 a oder b)			22
WP P 7.1 a	Therapie im Sport	7	10
WP P 7.1 b	Neue Konzepte in der Gesundheitsförderung	7	10
WP P 7.2	Bachelorthesis	7	12
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium sowie Zeiten für die praktische Ausbildung), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung, Umfang und

Dauer der Prüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (vgl. Anlage 2, 12 bzw. 22).

Übliche Lehrveranstaltungsformen an der Hochschule sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Kolloquium, Selbststudium, Präsenzselbststudium. Dabei nimmt die Lehrveranstaltungsform Vorlesung den geringsten Umfang im Lehrprogramm ein, da diese Lehrform für die Theorie-Praxis-Verknüpfung weitestgehend ungeeignet ist, so die Hochschule. Die spezielle Lehrveranstaltungsform Präsenzselbststudium dient dem Erwerb praktischer Handlungsfähigkeit. Diese Form wird eingesetzt, wenn die Studierenden zur Bewältigung von Selbststudienaufgaben auf Strukturen der Hochschule angewiesen sind. Dies können beispielsweise Probanden, Therapiematerialien, spezielle Therapieräume, Skills Labs und Anderes sein. Die Studierenden erhalten vorwiegend praktische Aufträge (Kasuistiken o.ä.), die sie an der Hochschule in geplanten und strukturierten Selbststudienzeiten zumeist in Kleingruppen oder paarweise bearbeiten und deren Ergebnisse dann wiederum in der Präsenzlehre aufgegriffen werden. Methodisch wird an der Hochschule mit Frontalunterricht, Referaten und Präsentationen, Dozenten-Studierenden-Gespräche, Gruppenarbeit/ Gruppendiskussionen und Einzelarbeiten gearbeitet. Zentral ist jedoch eine stets enge Verknüpfung von Theorie und Praxis in einem systemischen, subjektbezogenen Verständnis von Lernprozessen Erwachsener. Zu diesem Zweck werden Lehr- und Lernformen wie problem based learning, Fallarbeit/Kasuistik, Projektarbeit, Experiment verstärkt eingesetzt. Auch Rollenspiele, Demonstrationen und Übungen finden Raum (vgl. Evaluationsbericht, Anlage C).

Hinsichtlich internationaler Aspekte verweist die Hochschule darauf, dass sie seit 2014 aktives Mitglied bei COHEHRE, dem Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe ist. Derzeit werden die Module und Lehrveranstaltungen in den primärqualifizierenden Studiengängen auf Deutsch durchgeführt. „Da die Module jedoch auf vorwiegend internationalem Forschungsstand basieren, wird englischsprachige Literatur, deren Recherche und Nutzung vorausgesetzt. Wenn es der Bezug zur internationalen Forschung oder die Fachdiskussion nahe legen, besteht die Möglichkeit, einzelne Lehrveranstaltungen teilweise englischsprachig (Literatur) durchzuführen“ (Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt (Anlage A): mündliche Prüfungen, Referat, fachpraktische Prüfung

(Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeiten und Klausuren. Pro Semester finden zwischen vier und sechs Modulprüfungen statt (Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal möglich (Anlage A). Die Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt (Anlage A). Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3, 13, bzw. 23) geregelt:

Zur Zulassung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (§ 11 BerlHG) zu erbringen. Des Weiteren sind ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung im Beruf sowie ein polizeiliches Führungszeugnis beizubringen.

Zudem wird die studiengangspezifische Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber und prüft dabei auch deren

Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat Lehrverflechtungsmatrizen zu den hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten eingereicht (Anlage 8, 18 bzw. 28). Außerdem können in Anlage 9, 19, bzw. 29 die Kurzlebensläufe der Lehrenden unter Angabe der Denomination eingesehen werden. In den primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen sind Lehrende aus den Fachbereichen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften sowie Angewandter Therapiewissenschaft, Notfallhilfe und Rettungsmanagement sowie Lehrbeauftragte aus verschiedenen disziplinären Theorie- und Praxisfeldern wie beispielsweise Psychologie, Gesundheitswissenschaften/Public Health und Medizin beteiligt. Verortet sind die Lehrbeauftragten in den Studienschwerpunkten Gesundheitswissenschaften, fachspezifische Ergotherapie, Gerontologie, Pädagogik und Psychologie.

a) Ergotherapie

Insgesamt studieren zurzeit (Stand Wintersemester 2016/17) drei Studienkohorten. Der prospektive Gesamtbedarf pro Studienjahr für den Studiengang ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollaustattung (drei Kohorten) beträgt 152 SWS (zuzüglich sechs SWS für das zweite Wahlmodul), d.h. ca. 22 SWS pro Semester. Davon werden 83 SWS professoral abgedeckt. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren für eine Professur im Studiengang mit insgesamt 18 SWS (AoF 11).

Im Studiengang sind derzeit zwölf hauptamtlich Lehrende vertreten, davon zehn Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre inklusive der N.N. beträgt 54,61 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt 78,95 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 21,05 %. Die aktuelle Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrender (Vollzeitdeputate Professuren) zu Studierenden entspricht bei Vollaustattung in drei bis vier Kohorten (60-80 Studierende) einem Verhältnis von 60/80:4,6 = 13,04/17,39.

Außerdem sind neben der Studiengangsleitung (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vollzeitprofessur in Ausschreibung) derzeit zwei Mitarbeiterinnen mit der Praxis- und Studiengangskoordination (25 und 50 %) der Ergotherapie betraut.

b) Logopädie

Insgesamt studieren zurzeit (Stand Wintersemester 2016/17) drei Studienkohorten. Der prospektive Gesamtbedarf für den Studiengang pro Studienjahr ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollaustattung (drei Kohorten) beträgt 141 SWS (zuzüglich sechs SWS für das zweite Wahlmodul), d.h. ca. 20 SWS pro Semester. Davon werden 94 SWS professoral abgedeckt. Eine halbe Professur (neun SWS) in den Gesundheitswissenschaften befindet sich erneut in Ausschreibung (AoF 11).

Im Studiengang sind derzeit zwölf hauptamtlich Lehrende vertreten, davon zehn Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen neun Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre inklusive der N.N. beträgt 66,67 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt 78,01 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 21,99 %. Die aktuelle Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrender (Vollzeitdeputierte Professuren) zu Studierenden entspricht bei Vollaustattung in drei bis vier Kohorten (60-80 Studierende) einem Verhältnis von $60/80:5,22 = 11,49/15,32$.

Außerdem ist neben der stellvertretenden Studiengangsleitung (Vollzeitprofessur) derzeit eine Praxiskoordinatorin (75%) mit den Aufgaben für die praktische Studienphase der Studierenden der Logopädie betraut.

c) Physiotherapie

Der Gesamtbedarf für den Studiengang pro Studienjahr ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollaustattung (drei Kohorten) beträgt 154 SWS (zuzüglich sechs SWS für das zweite Wahlmodul), d.h. ca. 22 SWS pro Semester. Davon werden 77 SWS professoral abgedeckt. Eine halbe Professur (neun SWS) in den Gesundheitswissenschaften befindet sich erneut in Ausschreibung (vgl. Logopädie, AoF 11).

Im Studiengang sind derzeit zehn hauptamtlich Lehrende vertreten, davon sechs Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre beträgt 51,95 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt inklusive der N.N.

71,43 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 28,57 %. Die aktuelle Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrender (Vollzeitdeputate Professoren) zu Studierenden entspricht bei Vollausslastung in drei bis vier Kohorten (60-80 Studierende) einem Verhältnis von $60/80:4,5 = 13,33/17,78$.

Außerdem ist neben der Studiengangsleitung (Vollzeitprofessur) und der stellvertretenden Studiengangsleitung (halbe Professur) derzeit eine Praxiskoordinatorin (75%) mit den Aufgaben für die praktische Studienphase der Studierenden der Physiotherapie betraut.

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) § 123 gilt, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren sind gemäß BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung (z.B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin) sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft. Die Berufungsordnung kann in Anlage G eingesehen werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch einen Professor (Studiendekan/Studiengangsleitung). Vorausgesetzt werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird in Anlage 7, 17 bzw. 27 auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs beigefügt (Anlage 6, 16, 26).

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB-GIS gGmbH. Von allen Studiengängen werden die Räume gemeinsam mit der IB Medizinische Akademie genutzt.

Eine tabellarische Übersicht über die Räumlichkeiten sowie die EDV- und Medienausstattung in Bezug auf die primärqualifizierenden Studiengänge kann Anlage 7, 17 bzw. 27 entnommen werden.

Am Studienzentrum Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. Der Gesamtbestand an Büchern am Studienort Berlin beläuft sich (mit Stand Jan. 2017) auf 4.241 Exemplare und ist kontinuierlich im Aufbau, so die Hochschule. Literatur- und Medienbestände in Berlin umfassen (Stand Mai 2017): 339 Bücher, 16 Zeitschriftenabonnements und 167 Fachzeitschriften-Online-Abonnements. AoF 12 gibt weiter Aufschluss über die verfügbaren Fachzeitschriften, DFG-Nationallizenzen sowie das fachspezifisches Zeitschriftenangebot.

Hinsichtlich relevanter Fachzeitschriften ist zu erwähnen, dass die Umstellung auf das Baden-Württembergische Bibliothekssystem zu einem Stopp der Anschaffung von Fachzeitschriften führt, die dort online abgerufen und bestellt werden können.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester / Studiengang / Studienzentrum 2.100 Euro und 350 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Einführung eines zentralen Bibliothekssystems (KOHA) ist im Wintersemester 2017/2018 geplant.

Die Bibliothek ist mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den Vollzugriff auf die Deutschen Nationallizenzen ermöglichen. Der Zugriff auf Datenbanken ist am Standort Berlin möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind wie folgt: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr und an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen zusätzlich von 14.30 bis 15.30 Uhr und in den Mittagspausen nach Bedarf.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage B eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage C).

Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grund-sätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden (Antrag 1.6.5). Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einem jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekankonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätsmanagementkoordinator ist einmal jährlich mit dem zusammenfassenden Qualitätsbericht beauftragt, in dem die Ergebnisse des Managementreviews, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Der Evaluationsbericht (2012-2016) der primärqualifizierenden Studiengänge nebst Anhang befindet sich in Anlage C. Das Dokument beinhalten auch statistische Grunddaten. Die Online-Befragung richtete sich an alle Studierenden der IB-Hochschule (N = 362, Rücklauf n = 201). Bezogen auf die primärquali-

fizierenden Studiengänge belief sich der Rücklauf auf $n = 46$ Bachelorstudien-gang, davon $n = 8$ im Studiengang „Ergotherapie“, $n = 17$ im Studiengang „Physiotherapie“ und $n = 21$ im Studiengang „Logopädie“. Die meisten Stu-dierenden stammen aus dem Bundesland Berlin. Die allgemeine Studierendenzufriedenheit an der Hochschule, insbesondere im Hinblick auf Nutzungsmög-lichkeiten und Umfang der Literatur in den Bibliotheken, das Erscheinungsbild der Räumlichkeiten, die Studienorganisation (insbesondere die rechtzeitige Bekanntgabe und Nachvollziehbarkeit der Semesterpläne sowie Informationen zu Ablauf und Struktur des Studiums), die rechtzeitigen Verfügbarkeit von Leistungsnachweisen zum Semesterende und die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, liegt in einem mittleren Bereich. Verbesserungspotential wird auch hinsichtlich der Nützlichkeit der Online-Lernplattform und der Hilfe bei fachlichen Dingen (vor allem in der Gruppe der Logopädie-Studierenden) gese-hen. Überwiegend gut bewertet werden die Freundlichkeit und Erreichbarkeit der Dozierenden, ferner auch die Mediennutzung in der Lehre, die Wissen-schaftlichkeit des Studiums und der Praxisbezug.

Die Bewertung der Praktika ist Bestandteil der Praktikumsberichte. Diese wer-den von den Betreuerinnen und Betreuern gelesen, bewertet (Modulleistung) und mit den Praktikantinnen und Praktikanten besprochen. Zudem erfolgt eine Einschätzung der Praktika während der Praktikumsbesuche durch die Betreue-rinnen und Betreuer (Hospitationen und Supervisionen). Nach Einschätzung der Studierenden könnte der Kontakt zwischen Hochschule und Praktikumsstellen verbessert werden – auch bezogen auf die Häufigkeit der Praktikumsbesuche in den jeweiligen Einrichtungen. Die Hochschule vergibt an Studierende einen Auftrag für die praktische Ausbildung. Die Bewertung der Studierenden erfolgt durch die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter im Ausbildungsbetrieb. Die Bewertung erfolgt nach Vorgabe der Hochschule. Die Anforderungen an die Mentorinnen und Mentoren sind vom LAGeSo definiert. Gemäß Praktikums-ordnung (Anlage 5, 15 bzw. 25) werden Studierende während des Praktikums jeweils von einem Therapeuten bzw. einer Therapeutin der Einrichtung betreut. Zusätzlich werden die Studierenden von einem/r Dozierenden der IB-Hochschule mindestens zweimal pro Praktikum betreut.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um die Studierendenzufriedenheit zu erhöhen:

- a) Optimierung der Bibliothek (Räumlichkeiten und Bestand),

- b) Beschluss des Umzug der IB-Hochschule in andere, passendere bzw. den Bedarfen gerechter werdende Räumlichkeiten (voraussichtlich auf den Campus des Unfallkrankenhauses Berlin in Biesdorf),
- c) Konzeption der Semesterpläne und deren rechtzeitige Bekanntgabe durch Studiengangskoordination,
- d) alle (neuen) Dozentinnen und Dozenten der IB Hochschule werden zur Nutzung des Moodle-Systems angehalten und Durchlaufen vorab eine obligatorische Schulung,
- e) die Studierenden haben nunmehr Kenntnis über ihre Leistung entlang modulspezifischer, anonymisierter Aushänge und erhalten am Ende eines Semesters eine individuelle Leistungsübersicht (Ausdruck). Mit Blick auf die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten/-angeboten des Studiums bietet die IB-Hochschule Informationen auf ihrer Internetpräsenz an; darüber hinaus sind diese auch Thema aller Informationsveranstaltungen und Aufnahmegespräche.

Die ersten Kohorten der primärqualifizierenden Studiengänge haben 2016 bzw. 2017 ihr Studium beendet, daher liegen derzeit noch keine Befragungen von Absolventinnen und Absolventen vor. Ihre Befragung ist im Herbst 2017 geplant und soll dann alle ein bis zwei Jahre erfolgen (der Alumnifragebogen befindet sich im Anhang zu Anlage C).

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per Email oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator/innen der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB-Hochschule Berlin verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der Angewandten Psychologie zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/in, die, ebenso wie die Fachschaft, als Anlaufstelle dient.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

Das Leitbild der IB-Hochschule Berlin (Anlage D) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen, wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die IB-Hochschule sieht sich gemäß Leitbild dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellung an der Hochschule sind: die ausgewogene Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

2.4 Institutioneller Kontext

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Nach Aussagen der Hochschule sind die Auflagen des Wissenschaftsrates (07/2013) erfüllt. Das Verfahren zur Re-Akkreditierung der IB-Hochschule ist beantragt und läuft. Die Vor-Ort-Begehung ist für Frühjahr 2018 geplant (AoF 1).

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln, Mannheim und München mit teilweise unterschiedlichem Studienangebot. Das Studienzentrum Coburg wurde nach München verlegt. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“ (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.).

- Ausbildungsbegleitend: Notfallhilfe und Rettungsmanagement (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.).
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Berufsbegleitend: Angewandte Therapiewissenschaft (B.Sc.), Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.) und Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (M.A.).

Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“ fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin kann in Anlage D eingesehen werden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“ (Vollzeit, Modellstudiengang), „Logopädie“ (Vollzeit, Modellstudiengang) und „Physiotherapie“ (Vollzeit, Modellstudiengang) fand am 22.02.2018 an der IB-Hochschule Berlin am Standort Stuttgart gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (Teilzeit, ausbildungs- und berufsbegleitend) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour, Hochschule Osnabrück

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

als Vertreter der Studierenden:

Herr Christopher Kaulisch, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Die von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotenen Studiengänge **„Ergotherapie“**, **„Logopädie“** und **„Physiotherapie“** sind Bachelorstudiengänge, in denen jeweils insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Bei den angebotenen Studiengängen handelt es sich jeweils um ein primärqualifizierendes Vollzeitstudium, das sieben Semester Regelstudienzeit umfasst. Alle Module sind Pflichtmodule. Das letzte Semester beinhaltet im jeweiligen Studiengang zwei Wahlmodule (10 CP) plus die Bachelorarbeit (12 CP). Der gesamte Workload beläuft sich jeweils auf 6.300 Stunden. Je Semester sind an fünf Tagen pro Wochen an der Hochschule vorgesehen.

Die berufszulassende staatliche Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung unter Oberaufsicht des Prüfungsausschusses des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin am Ende des sechsten Semesters (in der vorlesungsfreien Zeit). Das jeweilige Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang an der IB-Hochschule in Berlin sind die Hochschulzugangsberechtigung (gemäß §11 BerlHG), ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung und ein amtliches Führungszeugnis. Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

Ergotherapie

Der gesamte Workload von 6.300 Stunden und unterteilt sich in 2.190 Stunden Kontaktzeit und 3.360 Stunden Selbststudium sowie 750 Stunden Praxis. Im Curriculum sind 1.700 Stunden Praxisanforderungen, gemäß Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten, integriert. Der Studiengang ist in 31 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2012/2013 in Berlin angeboten.

Logopädie

Der gesamte Workload von 6.300 Stunden und unterteilt sich in 2.025 Stunden Kontaktzeit und 3.525 Stunden Selbststudium sowie 750 Stunden Praxis. Im Curriculum sind 2.100 Stunden Praxisanforderungen, gemäß Gesetz über den Beruf des Logopäden, integriert. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2011/2012 in Berlin angeboten.

Physiotherapie

Der gesamte Workload von 6.300 Stunden und unterteilt sich in 2.220 Stunden Kontaktzeit und 3.330 Stunden Selbststudium sowie 750 Stunden Praxis. Im Curriculum sind 1.600 Stunden Praxisanforderungen, gemäß Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie, integriert. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2011/2012 in Berlin angeboten.

Dem jeweiligen primärqualifizierenden Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Jahr am Standort Berlin zur Verfügung. Für das Studium an der IB-Hochschule Berlin werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.02.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule am Standort Stuttgart strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.02.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (B.Sc. Logopädie, B.Sc. Physiotherapie, B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie).

Auf eine Führung durch die Institution am Standort Stuttgart hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass weiterhin hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die Hochschule hat zudem erläutert, dass sie plant sich in Berlin räumlich neu und adäquat umzuorientieren. In Stuttgart wurden bereits neue Räumlichkeiten bezogen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten (je drei aus dem Studiengang „Ergotherapie“/„Logopädie“, „Physiotherapie“/„Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie“),
- Ein Studierendenbrief aus dem Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaft: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“,
- Praktikumsmappe.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Bachelor-Studiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind primärqualifizierende Studiengänge, in denen die Studierenden dem jeweiligen Fach zugehörige wissenschaftsfundierte und fachspezifische Kompetenzen, personale und soziale Kompetenzen erwerben, um ihre jeweilige berufliche Praxis zu reflektieren. Auf fachlicher Ebene sind die Absolvierenden in der Lage selbständig klinisch zu handeln, die Erweiterung wissenschaftlicher empirischer Erkenntnisse zu verfolgen und in der eigenen therapeutischen Praxis anzuwenden. Zentraler Bestandteil des Studiums ist zugleich der Erwerb überfachlicher Qualifikationen. Dazu enthält das Curriculum u.a. auch psychologisch-sozialwissenschaftliche Inhalte. Damit zielt es, wie die Hochschule vor Ort erläutert hat, auf die Vermittlung grundlegender Handlungsweisen in den

Bereichen ICF-orientierte Vorgehensweise, Clinical Reasoning, Evidence Based Practice und klienten- und patientenzentriertes Handeln. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass ihnen nicht deutlich wurde, wie und wo das Clinical Reasoning curricular verankert ist, d.h. wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird, sodass ein eigenständiges also berufsautonomes Arbeiten möglich wird (*siehe hierzu Kriterium 3*). Dieser Aspekt wird als zentral betrachtet, da das Clinical Reasoning als Kernbereich, über alle Disziplinen hinweg, gesehen wird. Für die Hochschule begründet sich durch den Stellenwert des Clinical Reasoning auch die Entscheidung bei der Therapiewissenschaft bewusst den Singular zu wählen (vs. Therapiewissenschaften). Dieses Verständnis der Hochschule von „Therapiewissenschaft“ (im Gegensatz zu „Therapiewissenschaften“) sollte nach Meinung der Gutachtenden im Sinne der Transparenz dargestellt werden.

In die Modellstudiengänge ist die jeweilige Ausbildung zur/zum Ergotherapeutin/Ergotherapeuten, Logopädin/Logopäden oder Physiotherapeutin/Physiotherapeuten integriert entsprechend der Genehmigung des Landes Berlin. Nach dem siebten Semester erwerben die Studierenden den Bachelorgrad. Der Studienabschluss setzt den vorherigen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung voraus. Die jeweilige Berufszulassung ist Qualifikationsziel des Studiengangs (§ 3 Abs. 1 StuPO).

Die Qualifikationsziele der primärqualifizierenden Studiengänge werden entsprechend von den Gutachtenden als schlüssig eingestuft. Die Gutachtenden stimmen der Hochschule dahingehend zu, dass durch das Studium insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen ausgebildet werden, wodurch die Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Absolvierenden für ein breites Tätigkeitsspektrum qualifiziert: Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sie sich von der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangskonzeptes der primärqualifizierenden Studiengänge überzeugen konnten. Sie bestärken die IB-Hochschule darin, die Optimierungsbestrebungen fortzuführen und in diesem Kontext Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter auszuweisen (*siehe Kriterium 3*).

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, wie Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz sowie instrumentelle und methodische Fähigkeiten, und beziehen sich ebenso auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung. Die Studierenden heben besonders hervor, dass das Studium ihnen die Möglichkeit bietet ihre „Therapiepersönlichkeit“ zu entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Im Studiengang „Ergotherapie“ werden 31 Module, in den Studiengängen „Logopädie“ und „Physiotherapie“ jeweils 33 Module im Umfang von fünf bis 12 CP (Modul „Bachelorthesis“) angeboten. Interdisziplinäre Module im Umfang von 68 CP werden von Studierender aller drei Modellstudiengänge belegt. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass zur Sicherung der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele innerhalb dieser Module fachspezifische Vertiefungen für die jeweilige Berufsgruppe stattfinden. Zusätzlich werden jeweils studiengangsspezifische Module (120 CP) und fachspezifische Wahlmodule (22 CP) angeboten. Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen, sodass Mobilitätsfenster gegeben sind.

In den Modulverläufen der primärqualifizierenden Studiengänge zeigen sich im Vergleich zur Erstakkreditierung im Jahr 2012 modulbezogene Änderungen. Es geht hervor, dass sich im Jahr 2017 die zu erwerbenden CP pro Semester im Vergleich zu 2012 und 2014 teilweise erhöhen, sodass sich beispielsweise im Studiengang „Ergotherapie“ eine Erhöhung des Workloads von bisher 60 auf 66 CP für das erste Studienjahr, im Studiengang „Logopädie“ von bisher 60 auf 67 CP im zweiten Studienjahr und im Studiengang „Physiotherapie“ von 60 auf 64 CP im dritten Studienjahr ergibt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3 gilt: „In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload)

des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 – max. 30 Stunden angenommen, sodass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 – 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 32 – 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr“. Aus Sicht der Gutachtenden ist die geänderte und dadurch erhöhte Arbeitsbelastung der Studierenden mit Blick auf die Studierbarkeit nicht nachvollziehbar. Der Workload sollte entsprechend an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst werden.

Die für die primärqualifizierenden Studiengänge formulierten Qualifikationsziele (*siehe Kriterium 1*) entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 und abgesehen vom genannten Monitum den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden in den primärqualifizierenden Studiengängen ist gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3 anzupassen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die zur erneuten Akkreditierung vorgelegten Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ werden als Modellstudiengänge gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie sowie gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten angeboten.

Die Durchführung der Modellausbildung findet seit dem Wintersemester 2012/2013 („Ergotherapie“) bzw. 2011/2012 („Logopädie“ und „Physiothera-

pie“) an der IB-Hochschule am Standort Berlin statt. Mit Schreiben des Landesamts für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) vom 10.08.2017 erfolgte die Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge. Die Genehmigung ist befristet und gilt zunächst für die Immatrikulation von Studierenden in das Wintersemester 2017/2018. Ein entsprechender Bescheid über die Genehmigung der Fortsetzung der genannten Studiengänge kann erst nach erfolgter Änderung (des Datums des Außerkrafttretens) der Modellvorhabenverordnung erteilt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der vorgenannte Bescheid einzureichen.

Die praktische Ausbildung und die staatliche Prüfung werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) bzw. nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) durchgeführt. Gemäß der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterteilt sich die Ausbildung in theoretischen und praktischen Unterricht sowie die praktische Ausbildung. Ersteres findet an der Hochschule statt, letzteres sowohl an der Hochschule als auch in geeigneten Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Praxis (*siehe ausführlich Kriterium 6*). Die berufszulassende staatliche Prüfung erfolgt unter Oberaufsicht des Prüfungsausschusses des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und findet nach dessen Vorgaben am Ende des sechsten Semesters, d.h. in der vorlesungsfreien Zeit, statt. Für die jeweilige staatliche Prüfung werden keine CP vergeben (*siehe auch Kriterium 4*).

Zu den studiengangspezifischen Modulen (120 CP) zählt auch die praktische Ausbildung (drei Praktika) plus die modulspezifische praktische Ausbildung. Die Praxis beläuft sich im Studiengang „Ergotherapie“ auf 1.710 Stunden (57 CP), im Studiengang „Logopädie“ auf 2.100 Stunden (70 CP) und im Studiengang „Physiotherapie“ auf 1.600 Stunden (53 CP).

In Ergänzung zur modulspezifischen praktischen Ausbildung findet die Praxisausbildung (Praktika) in Blöcken von jeweils mehreren Wochen statt. Je nach Studiengang und Semester werden pro Studienjahr zwei bis drei Praxisblöcke angeboten, die 4 bis 14 Wochen umfassen können. Außerdem ist es je nach Studiengang unterschiedlich, ob die Studierenden ihren Praktikumsplatz frei

wählen können (Ergotherapie) oder, zumindest in den ersten drei Semestern, zugeteilt werden (Logopädie und Physiotherapie).

Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass aus den Unterlagen nicht transparent hervorgeht, wann die praktische Ausbildung stattfindet. Daher sind die (zeitliche) Verortung und der Umfang der praktischen Ausbildung deutlicher auszuweisen (z. B. in einem Semesterplan) (*siehe hierzu auch Kriterium 4*).

Im Hinblick auf die Praxisphasen hat die Hochschule eine Praktikumsordnung konzipiert. Diese gibt u.a. Aufschluss über die Inhalte der Praktika, die sich aus Sicht der Gutachtenden zwar einerseits am Gesamtkonzept und am modularen Aufbau des Studiengangs orientieren, andererseits sind die dort aufgeführten Lernziele von eher fachschulischer Prägung. Die Lernziele der praktischen Ausbildung sind im Hinblick auf eine akademische Prägung zu überarbeiten, beispielsweise fehlt nach Einschätzung der Gutachtenden eine Abbildung des Niveaus für das Clinical Reasoning sowie die Reflexion in den Leistungsanforderungen für die Praxis.

Gemäß Praktikumsordnung und den vom LAGeSo definierten Anforderungen werden Studierende während des Praktikums jeweils von einem Therapeuten bzw. einer Therapeutin der Einrichtung betreut. Zusätzlich werden die Studierenden von einem/r Dozierenden der IB-Hochschule mindestens zweimal pro Praktikum besucht.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Studierenden adäquat auf die Anforderungen der praktischen Ausbildungsmodule vorbereitet: im ersten Semester werden interdisziplinär grundlegende Kompetenzen gelegt und zugleich erste fachspezifisch-praktische Grundlagen vermittelt.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden fokussieren die Module der letzten beiden Semester eine fachspezifische, vertiefende Reflexion evidenzbasierten therapeutischen Handelns. In den Modulen „Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens“, „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“, „Gesundheitswissenschaften“ und „Current Issues“ wird die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden durch die Studierenden geübt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium“ im sechsten Semester herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit im siebten Semester selbständig durchgeführt

werden. Eine stärkere Differenzierung zwischen Current Issues und dem Forschungskolloquium wäre aus Sicht der Gutachtenden hilfreich.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch sollten Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter ausgewiesen werden (*siehe Kriterium 1*), d.h. die Module sind hinsichtlich ihrer Bezeichnungen zu schärfen und fachkundig zu beschreiben, dabei ist stärker darzustellen, wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept insgesamt bewährt. Das seit 2011 bzw. 2012 bestehende Angebot der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ fügt sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der IB-Hochschule ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und durch ihre verschiedenen Standorte. Die primärqualifizierenden Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenzform organisiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Modellstudiengänge.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das Auswahlgespräch zur Prüfung der studiengangspezifischen Eignung werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Das Aufnahmegespräch soll Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber klären und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Der Bescheid des LAGeSo über die Genehmigung der Fortsetzung der primärqualifizierenden Studiengänge ist einzureichen.

Die Module sind hinsichtlich ihrer Bezeichnungen zu schärfen und fachkundig zu beschreiben, dabei ist stärker darzustellen wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Lernziele der praktischen Ausbildung zu überarbeiten (Stichwort akademische Prägung). Die (zeitliche) Verortung und der Umfang der praktischen Ausbildung sind deutlicher auszuweisen (z. B. in einem Semesterplan).

3.3.4 Studierbarkeit

Die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind jeweils als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Semester sind zwei bis sechs Module zu belegen. Dies entspricht 22 bis 34 CP pro Semester. Die Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden anzupassen (*siehe Kriterium 2*). Nach Meinung der Gutachtenden sollte ein Ablaufplan für das gesamte Studienprogramm mit der Ausweisung der staatlichen Prüfung und aller Praxisanteile erstellt werden, um transparent zu machen, dass der Workload im sechsten Semester (inkl. lernen für die staatliche Prüfung) leistbar ist (*siehe Kriterium 3*).

Wie bereits dargelegt, finden pro Semester zwischen vier und sechs Modulprüfungen statt. Am Ende des sechsten Semesters findet zusätzlich die staatliche Prüfung statt. Hier wird in der **Logopädie** auch das Modul „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ abgeschlossen. Es dient u.a. der Wiederholung und Vorbereitung auf den neurologischen Teil der anschließenden staatlichen Prüfungen. Im sechsten Semester schließt die fachpraktische Ausbildung in der **Physiotherapie** mit dem Modul „Behandlungsgebiet Bewegungsentwicklung“ ab. Auch hier dienen Teile des Moduls der Wiederholung und Vorbereitung auf den neurologischen Teil der anschließenden staatlichen Prüfungen. Zusätzlich werden **in allen drei Studiengängen** zwei SWS vom Modul „Current

Issues und vertiefende Reflexion evidenzbasierter Behandlungsverfahren“ für Repetitorien zu allen anderen Fachgebieten im Rahmen der staatlichen Prüfungen genutzt. Die vorgesehene Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte sind nach Einschätzung der Gutachtenden einem Vollzeitstudium angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Die Selbstlernzeit bzw. Selbststudienzeit in den primärqualifizierenden Studiengängen findet auch vor Ort in den Präsenzphasen statt. In dieser Zeit bereiten sich Studierende zum Beispiel auf Therapiestunden vor und schreiben einen Therapieplan. Die Anwesenheit an der Hochschule bietet den Studierenden die Möglichkeit, in direkten Austausch mit Dozierenden und Tutoren zu treten.

Die IB-Hochschule Berlin hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Studierenden schätzen die kurzen Wege und die „offenen Türen“ der Lehrenden sowie die Atmosphäre in den kleinen Kohorten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Im Mai 2016 wurde der Studierendenausschuss (AStA) für das Studienzentrum Berlin gewählt. Zu den Vertretern zählen Studierende des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“. Die Studierenden vor Ort berichten von einem guten, direkten Kontakt zwischen AStA und Präsidium. In diesem Zusammenhang könnte die Nutzung von Kommunikationstools (z. B. Konferenzschaltung) in Betracht gezogen werden, um einen regelmäßigen Austausch – auch über Standorte hinweg – sicherstellen zu können. Die Studierenden sind zudem im Fakultätsrat, im Senat und in Berufungskommissionen vertreten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des bereits unter Kriterium 2 genannten Monitums, erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ein Leitfaden zur Durchführung von Modulprüfung ist über Moodle abrufbar. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal

wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die staatliche Prüfung findet am Ende des sechsten Semesters statt und wird im Rahmen des Studiums nicht kreditiert (*siehe Kriterium 3*).

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedoch sollten, nach Auffassung der Gutachtenden, die zeitliche Verortung von Prüfungsleistungen geprüft werden, sodass zwischen den Prüfungsleistungen Zeit für Rückmeldung und Reflexion bleibt. Beispielhaft verweisen die Gutachtenden auf den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“. Dort sind im ersten Semester zwei Hausarbeiten ohne zeitlichen Abstand angesiedelt, wobei die erste Hausarbeit sich explizit dem wissenschaftlichen Arbeiten widmet. Die Gutachtenden halten es für sinnvoll, den Studierenden eine Rückmeldung zu den angewendeten Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zukommen zu lassen, bevor sie sich einer weiteren Hausarbeit widmen.

Die Gutachtenden konnten vor Ort exemplarische Bachelorarbeiten sichten. Arbeiten wurden inklusive Gutachten vorgelegt, die das Spektrum sehr guter bis ausreichender Benotung spiegeln. Bei sondierender Durchsicht zeigten sich sowohl adäquate Themen von wissenschaftlicher und versorgungspraktischer Relevanz sowie eine sehr fundierte wissenschaftliche Begutachtung als Grundlage für die angemessene Benotung auf Bachelorniveau. Im Literaturverzeichnis zeigte sich jedoch auch, dass die Studierende viele (deutschsprachige) Bücher verwendeten, jedoch wenig (englischsprachige) Artikel. Dies spiegelt die Situation der Bibliothek wider (*siehe Kriterium 7*).

Auf der Ebene der Gesamtnote werden ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide vergeben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die IB-Hochschule steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleistet der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs. Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Die Hochschule kooperiert gemäß den Anforderungen des LAGeSo für die praktische Ausbildung innerhalb der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z. B. IB medizinische Akademie). Es werden für die jeweilige Kooperation Vereinbarungen zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb getroffen, die die praktische Ausbildung sowie die Ausgestaltung der Betreuungssituation regeln. Der theoretische sowie fachpraktische Unterricht findet grundsätzlich an der Hochschule statt. Die Hochschule hat einen exemplarischen Kooperationsvertrag sowie eine Liste mit kooperierenden Einrichtungen eingereicht. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass im Vorfeld ein Austausch mit den Kooperationspartnern über formale Kriterien stattfindet und nach Möglichkeit akademisches Personal für die Studierenden in den Einrichtungen verantwortlich ist. Zur Qualitätssicherung der fachpraktischen Ausbildung werden die Studierenden zudem regelmäßig in den Ausbildungsbetrieben von Betreuerinnen bzw. Betreuern der Hochschule in den Einrichtungen besucht.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge obliegt nach allen Vereinbarungen der IB-Hochschule Berlin, insbesondere die im Rahmen der Modellklausel vorgesehene Evaluation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen

Ausstattung vor. Die genannten Vollzeitstudiengänge werden am Standort Berlin angeboten.

Für die Durchführung der Modellstudiengänge stehen nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend gut ausgestattete Räume zur Verfügung. In diesem Zusammenhang nehmen die Gutachtenden die Schilderungen der Hochschule über den Bezug neuer Räumlichkeiten, z. B. in Stuttgart und Hamburg, positiv zur Kenntnis. Dadurch etabliert sich die Hochschule in Abgrenzung zur Fachschule (Medizinische Akademie des IB) der Trägergesellschaft IB mehr und mehr als eigenständiges System, welches auch die Verwaltung der Hochschule umfasst. An einigen Standorten werden jedoch auch noch die Synergieeffekte mit der Fachschule genutzt, die sich nach Aussagen der Hochschule aber ausschließlich auf die praktischen Anteile im Studium beziehen. Es wird herausgestellt, dass das professorale Personal grundsätzlich an der Hochschule angestellt ist.

Die Bibliothek der Hochschule ist auf die Studiengänge bezogen angemessen ausgestattet. Dennoch sollte aus Sicht der Gutachtenden der Zugang zu internationaler Fachliteratur (v.a. auch hinsichtlich englischsprachiger Journals) und damit der Zugang zur Evidenz erweitert werden.

Im Studiengang „**Ergotherapie**“ sind derzeit zwölf hauptamtlich Lehrende vertreten, davon zehn Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre, inklusive einer ausgeschriebenen Professur mit insgesamt 18 SWS, beträgt 54,61 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt 78,95 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 21,05 %.

Außerdem sind neben der Studiengangsleitung (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vollzeitprofessur in Ausschreibung) derzeit zwei Mitarbeiterinnen mit der Praxis- und Studiengangskoordination (25 und 50 %) der Ergotherapie betraut.

Im Studiengang „**Logopädie**“ sind derzeit zwölf hauptamtlich Lehrende vertreten, davon zehn Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen neun Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre, inklusive der ausgeschriebenen Professur in den Gesundheitswissenschaften mit neun SWS, beträgt 66,67 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt 78,01 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 21,99 %.

Außerdem ist neben der stellvertretenden Studiengangsleitung (Vollzeitprofessur) derzeit eine Praxiskoordinatorin (75%) mit den Aufgaben für die praktische Studienphase der Studierenden der Logopädie betraut.

Im Studiengang „**Physiotherapie**“ sind derzeit zehn hauptamtlich Lehrende vertreten, davon sechs Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre beträgt 51,95 %. Der prozentuale Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden beträgt, inklusive der ausgeschriebenen Professur in den Gesundheitswissenschaften mit neun SWS, 71,43 %. Der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten beträgt 28,57 %.

Außerdem ist neben der Studiengangsleitung (Vollzeitprofessur) und der stellvertretenden Studiengangsleitung (halbe Professur) derzeit eine Praxiskoordinatorin (75%) mit den Aufgaben für die praktische Studienphase der Studierenden der Physiotherapie betraut.

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang „Logopädie“ hinsichtlich professoraler Kompetenzen gut aufgestellt ist. Nichtsdestotrotz begrüßen sie den geplanten Personalaufwuchs ausdrücklich. Für das Angebot der primärqualifizierenden Studiengänge ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen. Des Weiteren ist wurde eine Kommission für Studium und Lehre gegründet, die u.a. für die pädagogische Weiterbildung des Lehrpersonals zuständig ist.

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden Forschungsanstrengungen der Lehrenden durch Freistellung unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Sicherstellung der professoralen Kompetenzen im

Lehrkörper wird als notwendig erachtet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Für das Angebot der primärqualifizierenden Studiengänge ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Erstinformationen zum Studium der Modellstudiengänge sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind online einsehbar. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule beruht auf dem EFQM-Modell. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbildes. Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Weiterhin wird eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Diese umfasst auch die Ar-

beitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Studierenden im Abschlusssemester befragt. Hinzu kommt die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (ein bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan/die Dekanin, die entsprechenden Studiengangleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin erstellt einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse des Managementreviews, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Die Hochschule hat den im Rahmen der Modellklausel verbindlichen Evaluationsbericht (2012-2016) zu den Modellstudiengängen eingereicht (n = 8 im Studiengang „Ergotherapie“, n = 21 im Studiengang „Logopädie“ und n = 17 im Studiengang „Physiotherapie“). Die Gutachtenden diskutieren die vorgelegten Evaluationsdaten zu den primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge **„Ergotherapie“**, **„Logopädie“** und **„Physiotherapie“**. In den Bericht sind Ergebnisse der Lehrevaluation, die auch die Arbeitsbelastung umfasst, eingegangen. Überwiegend gut bewertet werden die Freundlichkeit und Erreichbarkeit der Dozierenden, ferner auch die Mediennutzung in der Lehre, die Wissenschaftlichkeit des Studiums und der Praxisbezug. Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ berücksichtigt werden. Die IB-Hochschule bietet die Bachelorstudiengänge bereits seit 2011 bzw. 2012 an. Die primärqualifizierenden Studiengänge zeugen vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren. Die Gutachtenden loben ausdrücklich den elaborierten Evaluationsbericht. Dieser sollte zukünftig als Vorbild dienen.

Die Gutachtenden heben in diesem Kontext zudem positiv hervor, dass Studierende beim Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, also im Rahmen der

Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung, anwesend waren. Es wurde entsprechend deutlich, dass die Studierenden, ihre Wünsche und Meinungen ernst genommen werden.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Studiengänge regen die Gutachtenden an, Regelungen zu treffen, die die Verantwortung für Module definieren bzw. die Modulverantwortung im Hinblick auf fachliche Expertise stärken, da die Studiengangsleitung für die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Modulpläne über Standorte hinweg zuständig ist. Die Studiengangsleitung steht dabei im Austausch mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin, die für die Semesterplanung je Standort verantwortlich ist. An jedem Standort der Hochschule ist ein/Dekanin (Personalplanung und Entwicklung) und ein/e Koordinator/in (operative Aufgaben, Verwaltung, Schnittstelle zum Prüfungsamt) verortet. Als zentrales Austauschgremium fungiert die Studiendekanekonferenz, die sich zweimal jährlich in Berlin zusammenfindet.

Weiterhin beschäftigt sich die Kommission Studium und Lehre, bestehend aus Studiengangsleitung, wissenschaftlichem Mittelbau und Studierenden, mit der Studiengangsentwicklung. Es finden halbjährliche Treffen statt.

Auf die Sinnhaftigkeit von Kommunikationstools angesichts der vielen Standorte der Hochschule wurde bereits hingewiesen (*siehe Kriterium 4*). Ferner sollten bezüglich der genutzten Kommunikationswege auch klare Verbindlichkeiten und Datensicherheit hergestellt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie**“, „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind jeweils als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert, wobei ein Erwerb von 210 CP vorgesehen ist. Die Modellstudiengänge werden in Präsenzform angeboten. Eine entsprechende Genehmigung für die Durchführung liegt noch für das Wintersemester 2017/2018 vor (*siehe Kriterium 3*).

Dieses Kriterium hat für die Studiengänge keine Relevanz. Dennoch wurden vor Ort die besonderen Herausforderungen an Hochschule und Studierende in diesem Konzept unter dem jeweiligen Kriterium diskutiert.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die IB-Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter/eine Beauftragte bestellt. § 17 der SPO regelt den Nachteilsausgleich. Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der IB-Hochschule Berlin am Standort Stuttgart war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Das Engagement der Beteiligten ist dabei ebenso zu betonen wie das Commitment der Studierenden. Der Standort Stuttgart steht nach Meinung der Gutachtenden symbolisch für die erkennbar gute Entwicklung der Hochschule insgesamt. Diese Entwicklung – auch in ihrer Autonomie als Hochschule – wird positiv hervorgehoben und bildet sich zum einen in dem elaborierten Evaluationsbericht ab, der im Rahmen der Akkreditierung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ eingereicht wurde. Zum anderen sind in diesem Kontext auch die Bestrebungen der Hochschule im Hinblick auf Forschung (Stichwort BMBF-Projekt „Therapeutic Research“) einzuordnen. Die Gutachtenden regen an, die Eigenständigkeit der Hochschule weiterzuentwickeln – sowohl verwaltungstechnisch als auch in Bezug auf die Alleinverantwortung für Lehrinhalte.

Die Modellstudiengänge fügen sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der Hochschule ein. Die Hochschule positioniert sich im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen.

Die primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ zeugen vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS die folgenden Auflagen auszusprechen:

- Die Arbeitsbelastung der Studierenden in den primärqualifizierenden Studiengängen ist gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.3 anzupassen, sodass pro Studienjahr maximal 60 CP vorgesehen sind.
- Der Bescheid des LAGeSo über die Genehmigung der Fortsetzung der primärqualifizierenden Studiengänge ist einzureichen.
- Die Module der primärqualifizierenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Bezeichnungen zu schärfen und fachkundig zu beschreiben, dabei ist stärker darzustellen wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Lernziele der praktischen Ausbildung zu überarbeiten (Stichwort akademische Prägung).
- Die (zeitliche) Verortung und der Umfang der praktischen Ausbildung sind deutlicher auszuweisen (z. B. in einem Semesterplan).
- Es ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Transparenz sollte das Verständnis der Hochschule von „Therapiewissenschaft“ (im Gegensatz zu „Therapiewissenschaften“) dargestellt werden.
- Der Zugang zu internationaler Fachliteratur (v.a. auch Englische Journals) sollte erweitert werden.
- Es sollten Regelungen getroffen werden, die die Verantwortung für Module regeln bzw. die Modulverantwortung im Hinblick auf fachliche Expertise stärken.
- Hinsichtlich der genutzten Kommunikationswege sollten klare Verbindlichkeiten und Datensicherheit hergestellt werden.
- Die Nutzung von Kommunikationstools (z. B. Konferenzschaltung) sollte in Betracht gezogen werden, um einen regelmäßigen Austausch über Standorte hinweg sicherstellen zu können.
- Die zeitliche Verortung von Prüfungsleistungen ist zu prüfen, sodass zwischen den Prüfungsleistungen Zeit für Rückmeldung und Reflexion bleibt.
- Der vorgelegte Evaluationsbericht sollte zukünftig als Modell dienen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Bachelorstudiengang „Ergotherapie“

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.02.2018 am Standort Stuttgart stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.04.2018 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 26.04.2018:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Übersicht praktische Studienanteile,
- Ziele der praktischen Studienphase,
- Ablauf der Staatlichen Prüfung,
- Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo),
- Genehmigung des LAGeSo,
- Hinweise zur Leistungsbewertung von Hausarbeiten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Aus dem aktualisierten Modulhandbuch geht hervor, dass die ergotherapeutischen Handlungsfelder inhaltlich neu strukturiert und passgenauer sowohl für die Clinical Reasoning-Formen und fachspezifische als auch psychologische und pädagogische Inhalte formuliert wurden (Modul E. 2.2, 3.2, 3.3, 4.3, 4.4, 5.3, 2.4 und 3.4). Es wird nun in den Modulbeschreibungen deutlich, wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird. Zudem wurden in diesem Zusammenhang die Lernziele der praktischen Ausbildung überarbeitet. Außerdem wird einheitlich der Terminus „praktische Studienphase“ (statt Praktikum) verwendet und die Qualifikationsziele orientieren sich am interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB 2014). Die modulspezifischen Lernziele sind im Modulhandbuch ausgewiesen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Eine Übersicht über die Einbettung der praktischen Anteile und der Staatlichen Abschlussprüfung in die Semesterplanung liegt vor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren geht aus dem vorgelegten Studienverlaufsplan hervor, dass die Module teilweise umgestellt wurden. Dies begründet sich zum einen in einer dadurch ermöglichten, stärkeren Differenzierung zwischen Current Issues (vorgezogen in das fünfte Semester) und dem Forschungskolloquium (anknüpfend im sechsten Semester). Zum anderen wird eine Gleichverteilung der Arbeitsbelastung über die Semester hinweg erzielt, sodass pro Studienjahr maximal 60 CP zu erwerben sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Aus dem Zwischenbescheid des LAGeSo geht hervor, dass der Studiengang nach einer ersten Prüfung weiterhin die Voraussetzungen der Modellvorhabenverordnung erfüllen (Stand 10.08.2017). Einen entsprechenden Bescheid über die Genehmigung der Fortsetzung des primärqualifizierenden Studiengangs stellt das LAGeSo nach erfolgter Änderung (des Datums des Außerkrafttretens) der Modellvorhabenverordnung in Aussicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Anlage „Hinweise zur Leistungsbeurteilung von Hausarbeiten“ zur Kenntnis.

Ferner nimmt die Akkreditierungskommission zur Kenntnis, dass die Studiengangsleitung den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens eingereicht hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit (Modellstudiengang) am Standort Berlin angebotene Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs.5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten. Mit Schreiben des Landesamts für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin

(LAGeSo) vom 10.08.2017 erfolgte die Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge. Die Genehmigung ist befristet und gilt zunächst für die Immatrikulation von Studierenden in das Wintersemester 2017/2018. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Ergotherapie in kooperierenden Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Praxis mit einem Bachelorstudium. Die Hochschule kooperiert gemäß den Anforderungen des LAGeSo für die praktische Ausbildung innerhalb der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z. B. IB medizinische Akademie). Es werden für die jeweilige Kooperation Vereinbarungen zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb getroffen, die die praktische Ausbildung sowie die Ausgestaltung der Betreuungssituation regeln.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelorstudiengang „Logopädie“

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.02.2018 am Standort Stuttgart stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.04.2018 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 26.04.2018:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Übersicht praktische Studienanteile,
- Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo),
- Genehmigung des LAGeSo,
- Hinweise zur Leistungsbewertung von Hausarbeiten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme die Darstellung des Clinical Reasoning und der Evidenzbasierung in den Modulen sowie die Sicherstellung der Anwendung dieser Aspekte in allen logopädischen Modulen. Aus dem aktualisierten Modulhandbuch geht hervor, dass Ergänzungen zur kritischen Reflexion aktueller (internationaler) Leitlinien, der Diagnostik-Testmaterialien und der Behandlungsmethoden vorgenommen wurden. Außerdem wird nun einheitlich der Terminus „praktische Studienphase“ (statt Praktikum) verwendet und die Qualifikationsziele orientieren sich am interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB 2014). Die modulspezifischen Lernziele sind im Modulhandbuch ausgewiesen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Eine Übersicht über die Einbettung der praktischen Anteile und der Staatlichen Abschlussprüfung in die Semesterplanung liegt vor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren geht aus dem vorgelegten Studienverlaufsplan hervor, dass die Module teilweise umgestellt wurden. Dies begründet sich zum einen in einer

dadurch ermöglichen, stärkeren Differenzierung zwischen Current Issues (vorgezogen in das fünfte Semester) und dem Forschungskolloquium (anknüpfend im sechsten Semester). Zum anderen wird eine Gleichverteilung der Arbeitsbelastung über die Semester hinweg erzielt, sodass pro Studienjahr maximal 60 CP zu erwerben sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Aus dem Zwischenbescheid des LAGeSo geht hervor, dass der Studiengang nach einer ersten Prüfung weiterhin die Voraussetzungen der Modellvorhabenverordnung erfüllen (Stand 10.08.2017). Einen entsprechenden Bescheid über die Genehmigung der Fortsetzung des primärqualifizierenden Studiengangs stellt das LAGeSo nach erfolgter Änderung (des Datums des Außerkrafttretens) der Modellvorhabenverordnung in Aussicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Anlage „Hinweise zur Leistungsbeurteilung von Hausarbeiten“ zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit (Modellstudiengang) am Standort Berlin angebotene Bachelorstudiengang „Logopädie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs.5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden. Mit Schreiben des Landesamts für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) vom 10.08.2017 erfolgte die Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizierenden Studiengänge. Die Genehmigung ist befristet und gilt zunächst für die Immatrikulation von Studierenden in das Wintersemester 2017/2018. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Logopädie in kooperierenden Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Praxis mit einem Bachelorstudium. Die Hochschule kooperiert gemäß den Anforderungen des LAGeSo für die praktische Ausbildung innerhalb der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z. B. IB medizinische Akademie). Es werden für die jeweilige Kooperation Vereinbarungen zwischen

Hochschule und Ausbildungsbetrieb getroffen, die die praktische Ausbildung sowie die Ausgestaltung der Betreuungssituation regeln.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelorstudiengang „Physiotherapie“

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.02.2018 am Standort Stuttgart stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.04.2018 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 26.04.2018:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Übersicht praktische Studienanteile,
- Qualifikationsziele,
- Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo),
- Genehmigung des LAGeSo,
- Hinweise zur Leistungsbewertung von Hausarbeiten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Aus dem aktualisierten Modulhandbuch geht hervor, dass die Modulbezeichnungen geschärft wurden, zusätzliche Qualifikationsziele, die auf die Metakognition sowie Fähigkeiten für das Scientific Reasoning und für das Interaktive und Ethische Reasoning abzielen, wurden ergänzt (z. B. für die praktischen Studienphasen in Modul P 2.5, P 3./4.5, 5/6.5, vgl. auch Anlage „Qualifikationsziele“). Es wird nun in den Modulbeschreibungen deutlich, wie die klinische Urteilsbildung gelehrt und gelebt wird. Zudem wurden in diesem Zusammenhang die Lernziele der praktischen Ausbildung überarbeitet. Außerdem wird nun einheitlich der Terminus „praktische Studienphase“ (statt Praktikum) verwendet und die Qualifikationsziele orientieren sich am interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB 2014). Die modulspezifischen Lernziele sind im Modulhandbuch ausgewiesen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Eine Übersicht über die Einbettung der praktischen Anteile und der Staatlichen Abschlussprüfung in die Semesterplanung liegt vor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren geht aus dem vorgelegten Studienverlaufsplan hervor, dass die Module teilweise umgestellt wurden. Dies begründet sich zum einen in einer dadurch ermöglichten, stärkeren Differenzierung zwischen Current Issues (vorgezogen in das fünfte Semester) und dem Forschungskolloquium (anknüpfend im sechsten Semester). Zum anderen wird eine Gleichverteilung der Arbeitsbelastung über die Semester hinweg erzielt, sodass pro Studienjahr maximal 60 CP zu erwerben sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Aus dem Zwischenbescheid des LAGeSo geht hervor, dass der Studiengang nach einer ersten Prüfung weiterhin die Voraussetzungen der Modellvorhabenverordnung erfüllen (Stand 10.08.2017). Einen entsprechenden Bescheid über die Genehmigung der Fortsetzung des primärqualifizierenden Studiengangs stellt das LAGeSo nach erfolgter Änderung (des Datums des Außerkrafttretens) der Modellvorhabenverordnung in Aussicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Anlage „Hinweise zur Leistungsbeurteilung von Hausarbeiten“ zur Kenntnis.

Ferner nimmt die Akkreditierungskommission zur Kenntnis, dass sich die Studiengangsleitung im Promotionsverfahren befindet.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit (Modellstudiengang) am Standort Berlin angebotene Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie. Mit Schreiben des Landesamts für Gesundheit und Soziales/Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) vom 10.08.2017 erfolgte die Verlängerung der Genehmigung der primärqualifizie-

renden Studiengänge. Die Genehmigung ist befristet und gilt zunächst für die Immatrikulation von Studierenden in das Wintersemester 2017/2018. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Physiotherapie in kooperierenden Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Praxis mit einem Bachelorstudium. Die Hochschule kooperiert gemäß den Anforderungen des LAGeSo für die praktische Ausbildung innerhalb der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge mit Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z. B. IB medizinische Akademie). Es werden für die jeweilige Kooperation Vereinbarungen zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb getroffen, die die praktische Ausbildung sowie die Ausgestaltung der Betreuungssituation regeln.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein Plan zur Dokumentierung und Umsetzung des personellen Aufwuchses, bezogen auf die primärqualifizierenden Studiengänge und Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen, einzureichen, wobei die notwendigen professoralen Kompetenzen im Lehrkörper sicherzustellen sind. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.